

① Füllen Sie die folgenden Lücken im Text mit den korrekten Wörtern aus.

In der Schweiz wird seit dem 01.03.2019 mit dem [] Asylverfahren gearbeitet. Es ist zeitlich auf 140 Tage ab [] eines Asylgesuchs beschränkt. Dies entspricht der Dauer des Asylverfahrens und des []. Die Gesuchsteller wohnen für die Zeit in einem Zentrum des [].

Die asylsuchende Person hat als [] Massnahme in diesen 140 Tagen Anspruch auf kostenlose [] und Rechtsvertretung.

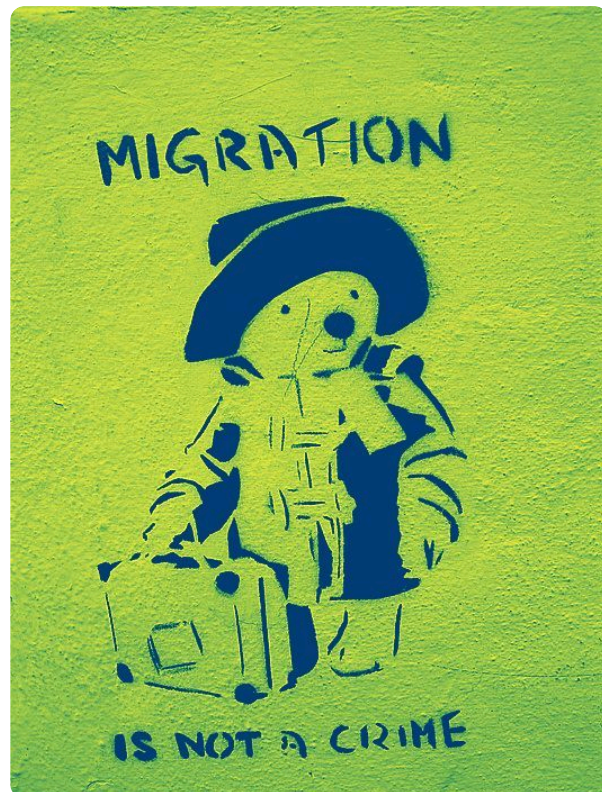
Die [] beginnt mit Einreichung des []. Sie dauert höchstens 21 [] und dient der Klärung, ob die Schweiz für die [] des Asyl- und Wegweisungsverfahrens zuständig ist. Wenn kein []-Verfahren eingeleitet wird, beginnt nach der Vorbereitungsphase das beschleunigte []. Dies soll maximal acht Arbeitstage dauern und beinhaltet die Vorbereitung und Durchführung der [] zu den Asylgründen und die Gewährung des [] Gehörs. Eine anschliessende [] entscheidet über die Fortführung des beschleunigten Asylverfahrens oder den in Wechsel in das [] Verfahren und damit eine [] in einen Kanton.

Dieser Wechsel findet dann statt, wenn ein [] nicht innerhalb von acht Tagen abgeschlossen werden kann, weil z.B. weitere [] notwendig sind.

Die folgenden Wörter fehlen im obigen Text:

(in alphabetischer Reihenfolge)

Abklärungen
Anhörung
Asylgesuchs
Asylverfahren
Beratung
beschleunigten
Bundes
Dublin
Durchführung
Einreichung
erweiterte
flankierende
Kalendertage
rechtlichen
Triage
Verfahren
Vorbereitungsphase
Wegweisungsvollzugs
Zuweisung



<https://flic.kr/p7Xmbd3>